

Preisblatt Trinkwasser

für die Versorgung mit Trinkwasser
aus dem Netz der Stadtwerke Wertheim GmbH
gültig ab 1. Januar 2019

1. Die Stadtwerke Wertheim GmbH stellt aufgrund der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juli 1980 zu den nachstehenden Tarifen Trinkwasser zur Verfügung.
2. Der Trinkwasserpreis besteht aus einem Arbeitspreis je m³ abgenommener Trinkwassermenge und einem von der verbrauchten Trinkwassermenge unabhängigen Grundpreis für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen.
 - a) Arbeitspreis: Der Arbeitspreis für das abgenommene Trinkwasser beträgt mit Wirkung vom **1. Januar 2019** an für das gesamte Versorgungsgebiet einheitlich 2,54 €/m³ brutto (2,37 €/m³ netto).
 - b) Grundpreis: Der Grundpreis ist abhängig von der Nennleistung des eingebauten Wasserzählers. Er wird wie folgt erhoben:

Zählergröße <i>QN</i>	Messpreis <i>€ / Monat (brutto)</i>	Messpreis <i>€ / Monat (netto)</i>
2,5	5,35	5,00
6	10,70	10,00
10	16,05	15,00
15	19,26	18,00
40	22,47	21,00
60	35,31	33,00
150	57,78	54,00

3. Abrechnung
 - a) Das Wasserentgelt wird grundsätzlich nur bei Grundstücks- bzw. Hauseigentümern erhoben, das heißt, der Grundstücks- oder Hauseigentümer ist gegenüber der Stadtwerke Wertheim GmbH allein zahlungspflichtig.
 - b) Die Bruttopreise ergeben sich aus der Hinzurechnung des derzeit gültigen Umsatzsteuersatzes von 7 v. H. Sie sind - soweit erforderlich - auf 2 Kommastellen gerundet.
4. Die vorstehenden Regelungen treten am **1. Januar 2019** in Kraft.

Wertheim, im Dezember 2018
Stadtwerke Wertheim GmbH.